



Hygienekonzept des Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V.

für die Sportstätte „Bothfelder Sporthalle“ im Prinz-Albrecht-Ring 16, 30659 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze.....	1
Gebäudezutritt und Verlassen des Gebäude	1
Nutzung der Sporthalle.....	1
Reinigungs- und Desinfektionsplan	2
Ausschluss der Nutzung.....	2
Gültigkeit.....	2

Grundsätze

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schriftform gewählt, es gilt jedoch für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die nachfolgend aufgezählten Regelungen gelten für jeden, der die Halle betritt. Unabhängig von seiner Funktion oder seinem Anliegen. Sie sind verbindlich einzuhalten.

Gebäudezutritt und Verlassen des Gebäudes

Der **Zutritt** zur Bothfelder Sporthalle, fortan BSH genannt, erfolgt **über den Haupteingang** an der Straße (Prinz-Albrecht-Ring 16, 30657 Hannover).

Durch den Haupteingang gelangt man in den Vorraum, der nun **nur** als Durchgangsraum genutzt wird. Alle abgehenden Räume, wie Umkleiden und der Sozialraum sind zur Nutzung gesperrt. Durch die grüne Flügeltür gelangt man in die Sporthalle.

Das **Verlassen** erfolgt **ausschließlich** durch den **vorderen Notausgang**, an der Westseite des Gebäudes (Parallel zum Haupteingang). Die Tür ist stets geschlossen zu halten.

Nutzung der Sporthalle

Die **Personenanzahl** innerhalb der Halle ist auf maximal 30 Personen begrenzt. Davon ab, hält sich der Nutzer an die Vorgaben seines/r Vereins, Verbandes, Dienststelle.

Zwischen den Angeboten/Gruppen liegen **mind. 10 Minuten** zum Verlassen des Gebäudes. Bei der Belegung ist darauf zu achten, nicht mehr als zwei Sportangebote gleichzeitig starten zu lassen, damit möglichst wenige Personen gleichzeitig durch den Durchgangsraum in die Sporthalle müssen. Das Gleiche gilt auch für das Verlassen der Halle durch den Notausgang.

Während des Sportangebots sind die aktuellen Landesvorgaben der Landesregierung Niedersachsen einzuhalten. Der Abstand von 2 Metern ist möglichst jederzeit einzuhalten.

Materialeinsatz ist zu reduzieren, die Geräte sind am Ende jeder Hallennutzung zu desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit).

Der Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Hannover, VR 201650

1. Vorsitzender
Thomas Riebe
Im Kamp 14
30657 Hannover
0511/9055126

2. Vorsitzender
Sebastian Wallner

Bothfelder Sporthalle
Prinz-Albrecht-Ring 16
30657 Hannover
www.bothfelder-sporthalle.de
vermietung@foerdereverein-par.de

Bankverbindung
Hannoversche Volksbank
IBAN: DE49 2519 0001 0653 6530 00
BIC: VOHADE2HXXX
Gläubiger-ID-Nr.: E51ZZZ00000806479



Im Durchgangsraum und in den WC´s hängen **Handdesinfektionsspender** bereit.

Jeder Nutzer ist selbstständig verpflichtet, eine **Liste** der Teilnehmer jeder Übungseinheit zu führen und diese für mindestens drei Wochen aufzuheben.

Eine ständige **Durchlüftung** der Sporthalle wird durch die stets geöffneten Fenster gewährleistet.

Die Nutzer dürfen sich vor und nach dem Angebot **nicht unnötig lange im Gebäude aufhalten** und sind aufgefordert, dieses auf direktem Wege durch den vorderen Notausgang zu verlassen.

Die Nutzer müssen in **Sportbekleidung** kommen und dürfen nur die Schuhe wechseln (Straßenschuhe/Hallenschuhe). Das Anziehen der Hallensportschuhe hat in der Sporthalle und unter Einhaltung der Abstandsregeln zu geschehen.

Die **Umkleiden inklusive Duschen bleiben verschlossen**, die WC Nutzung ist begrenzt über das Behinderten WC möglich.

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Die Gebäudereinigung erfolgt weiterhin gemäß Reinigungsplan.

Für die sanitären Anlagen, Türgriffe und anderen Flächen, die häufig berührt werden, ist ein zusätzlicher und täglicher Reinigungszyklus eingeführt.

Ausschluss der Nutzung

Der Vorstand des Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V. behält sich vor, einzelnen Personen, oder Personengruppen die Nutzung zu untersagen, wenn sie sich nicht an das Konzept halten.

Es ist das erklärte Ziel des Vorstandes möglichst vielen Nutzern die Möglichkeit der Nutzung zu geben und somit eine Schließung durch öffentliche Ämter zu verhindern.

Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 18.07.2020.

Es kann nur auf Beschluss des Vorstandes des Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V. aufgehoben werden.

Anpassungen auf Grund der aktuellen Rechtslage sind jederzeit möglich.

-

Hiermit erkenne/n ich/wir das Hygienekonzept an und halten uns daran:

Name des Nutzers

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel